

19.11.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Landesregierung darf Lehrerinnen und Lehrern keinen Maulkorb erteilen

I. Der Landtag stellt fest:

Die Hinweise und Anzeichen mehren sich: Frau Löhrmann reglementiert Lehrerinnen und Lehrer ungerechtfertigt. Maulkörbe werden verhängt, Missbilligungen ausgesprochen, weil sich z. B. Schulleiter von Förderschulen besorgt über den Umsetzungsprozess der Inklusion im Bereich Schule vor allem mit Blick auf die Unterrichtsqualität geäußert haben.

Die Unzufriedenheit und innere Emigration von Lehrerinnen und Lehrern wächst aufgrund solcher Vorgehensweise. Hinter vorgehaltener Hand äußert sich massiver Unmut. Bei den Verbänden mehren sich die Beschwerden. Der Umgang mit denjenigen, die konkret Inklusion in den Schulen Nordrhein-Westfalens umzusetzen haben, wird immer rigider. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowohl der Förderschulen als auch der allgemeinen Schulen dürfen sich offensichtlich zu wichtigen fachlichen Dingen nicht öffentlich äußern. Und sie werden auch nicht zur Sache gehört, wenn ihre pädagogischen Vorstellungen von denen abweichen, die durch die Landesregierung vorgegeben werden.

Die fachliche Stellungnahme von Lehrerinnen und Lehrern verstößt nicht gegen § 3 Abs. 2 (Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot, vgl. § 33 BeamStG) der ADO (Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen). Die in der ADO ebenso verankerte pädagogische Freiheit fordert die eigenständige Verantwortung und Stellungnahme in pädagogischen Fachfragen.

Es besteht der Eindruck, dass in pädagogischen Fragen nur noch Ideologie herrscht. Argumente zählen nicht mehr: Wer nicht die Auffassung offizieller rot-grüner Bildungspolitik vertritt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Datum des Originals: 19.11.2013/Ausgegeben: 19.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- sich nachdrücklich in Wort und Tat zur pädagogischen Freiheit zu bekennen,
- die freie Meinungsäußerung als Ausdruck von Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes von Lehrerinnen und Lehrern auch in Fachfragen zu fördern, wenn sie nicht mit der Auffassung der Landesregierung übereinstimmt.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt

und Fraktion